

schieden, daß in den Requiemsmessen die heilige Kommunion ge-
spendet werden darf und nicht selten mit Vorliebe empfangen wird
und für den Karlsamstag ist die Frage ebenso authentisch entschieden.
Wir sind daher der Meinung, daß auf Grund der oben angeführten
Entscheidung der S. R. C. man die heilige Kommunion am Kar-
samstag spenden und empfangen darf während der heiligen Messe.

Außerdem wäre noch beizufügen, daß, wenn auch das Titel-
blatt der Direktoriën durchgängig den Vermerk trägt, jussu et
auctoritate Rimi et Illimi Dni Episcopi, dadurch noch nicht jede
Rubrik eine bischöfliche Verordnung wird, denn dazu wäre die Kund-
machung im bischöflichen Amtsblatt oder die unverkennbare Befehls-
form erforderlich, das „fiat“ genügt dazu nicht, sondern daß vielmehr
im allgemeinen die Rubriken des Directoriums den Zweck verfolgen,
an die Rubriken des Missale und Breviers im besonderen Falle,
sowie an die einschlägigen Dekrete der S. R. C. und die berechtigten
Eigentümlichkeiten der Diözese zu erinnern. Manchmal enthalten sie
Belehrungen, welche für denjenigen, dem die Elementarkenntnisse der
Liturgie nicht ganz unbekannt sind, völlig selbstverständlich sind. Ein
Beispiel bietet obige Rubrik „exceptis Celebrante et iis qui sub
hac Missa ad sacros ordines promoventur“. Oder gibt es viel-
leicht irgendwo und irgendwann in der Kirche den Fall, daß ein
Celebrans oder solche, welche zu den höheren Weihen befördert
werden, wofür sie die heilige Kommunion der betreffenden Messe
erleben, nicht kommunizieren?

A. Carpo sagt zwar in seiner Compendiosa Bibliotheca
Liturgica (editio altera. Bononiae 1879 pars 3. n. 158): In
Missa hac non licet sacram Communionem Clero vel populo
administrare, quantumvis antiquis temporibus licuerit, nisi adsit
consuetudo, und beruft sich dafür auf zwei Entscheidungen der
S. R. C. vom 23. September 1837 in Mutinien. ad 2. und 7. Sep-
tember 1850 in Veronen. ad 15. Beide Entscheidungen sind aber
in der neuen Ausgabe der Decreta authentica gestrichen worden.

Roxheim.

Dr. P. Th. Ott.

VII. (Die Sonntagsheiligung — ein Naturgebot.)

Das Moralgesetz des Alten Testamentes ist quoad substantiam auch
das des Neuen Testamentes, nämlich der Dekalog. Freilich hat der
göttliche Heiland in der Bergpredigt das Gesetz erfüllt und vervoll-
kommen, so daß die moralischen Verpflichtungen für den Bürger des
messianischen Reiches viel höher gestellt sind als für den Israeliten
im Alten Testamente. Darum sagten wir quoad substantiam,
„Quantum ad ipsam substantiam“ sagt der englische Lehrer,
„praeceptorum Novi Testamenti omnia continentur in Veteri
Testamento“.¹⁾ Als Grund für die Geltung des Dekalogs im
Alten und Neuen Bunde führen die Moralisten an, daß das Moral-

¹⁾ 1. 2. q. 107. a. 3. ad 2. Vergl. auch 1. 2. q. 108. a. 2. c.

gesetz Naturgesetz sei. Diesbezüglich führt der römische Katechismus folgendes aus: „Certissimum enim est, non propterea his praeceptis parendum esse, quod per Moysen data sunt, sed quod omnium animis ingenita et per Christum Dominum explicata sunt et confirmata.“¹⁾ Das Naturgesetz umfaßt alles, was der moralischen Ordnung, die in der Natur des Menschen ihr Fundament hat, so entspricht oder zuwiderläuft, daß es vom Schöpfer der Natur notwendig befohlen oder verboten werden muß. Hierher gehört nun der ganze Dekalog mit Ausnahme des einzigen Umstandes, daß gerade der Sabbat geheiligt werden soll.

Wohl aber fällt unter das Naturgesetz die Heiligung des siebenten Tages überhaupt. Im Alten Testamente war es der Sabbat, im Neuen ist es der Sonntag, diese „circumstantia“ ist auf andere Ursachen zurückzuführen. Ich möchte im folgenden einige außerordentlich interessante Belege und illustrierende Beispiele dafür bringen, daß die Ruhe gerade am siebenten Tage in der menschlichen Natur begründet ist.²⁾

Der Mensch bedarf, um leben zu können, eines Stoffes, den er mit der Luft einatmet, des sogenannten Sauerstoffes. Von diesem verbraucht er während der Arbeit mehr als er einatmen kann. Daher entsteht am Abend das Gefühl der Müdigkeit. Im Schlaf wird der entstandene Mangel zum Teil wieder ersekt. Es nimmt der Mensch im schlafenden Zustand mehr Sauerstoff in sich auf, als er in dieser Zeit verbraucht; er ist darum am Morgen wieder frischer und munterer. Aber er nimmt doch nicht soviel auf, um den Verbrauch von Sauerstoff während des Tages vollends zu ersetzen. So entsteht nach einigen Tagen ein Defizit, ein Mangel an Kraft, und es bleibt nichts anderes übrig als eine Unterbrechung der Arbeitstage: ein Ruhetag muß die Nachtruhe ergänzen.

So spricht die Wissenschaft, auch die ungläubige, und sie fügt sogar bei, daß der Mensch durchschnittlich gerade nach fünf bis sechs Tagen soviel Sauerstoff, sagen wir, soviel Arbeits- und Lebenskraft verbraucht, um eines Ruhetages bedürftig zu sein.

Ist es nicht merkwürdig, daß die Wissenschaft die reine, unparteiische Richtigkeit dessen bestätigen muß, was Gott angeordnet hat? Zeigt sich hier nicht die unendliche Weisheit und Güte Gottes, die ihre Gesetze und Gebote so genau den Bedürfnissen der menschlichen Natur angepaßt hat? Demnach sündigt derjenige, der dies Gebot übertritt, gegen seine eigene Natur, er straft sich selbst durch Schädigung der Gesundheit. Darum ist der Krieg gegen die Sonntagsruhe ein Krieg gegen die Natur des Menschen!

Hand in Hand mit diesem Ergebnis der unparteiischen Wissenschaft geht eine viertausendjährige Erfahrung. Nicht nur die Juden,

¹⁾ Catechismi ad parochos P. III. cap. 1. q. 3. — ²⁾ Zu den beigebrachten nun folgenden Beispielen vgl. das Weigel'sche Buch „Das Sonntagsglück“. (Ulber, Ravensburg.)

auch die Chinesen haben viele hundert Jahre vor Christi Geburt einen Ruhetag gehalten. Den alten Aegyptern, den Indern, Persern, Peruanern sc. galt der 7. Tag als heilig. Als diese Völker später diesen Ruhetag abschafften, legten sie den Keim für ihren Niedergang — eben mit der Zerstörung des von Gott gewollten Ruhetages begann ihre eigene Zerstörung: so innig ist der 7. Tag als Ruhetag mit der menschlichen Natur verwachsen!

Da dürfen wir uns nicht wundern, daß selbst der revolutionäre Proudhon folgendes gestehen muß: „Kürzt man die Woche um einen Tag, so ist das Bedürfnis nach Erholung noch nicht dringend, verlängert man sie um einen Tag, so ist Uebermüdung vorhanden; gibt man alle drei Tage einen halben frei, so entsteht Planlosigkeit und Ungleichmäßigkeit; gibt man nach zwölfstätigiger Arbeit zwei Feiertage, so ruiniert man den Arbeiter mit Müziggang, nachdem man ihn eben mit Arbeit erschöpft hatte.“

Bezüglich der Einführung der französischen Revolution, die bekanntlich statt der Woche die Dekade einführen wollte, schreibt Chateaubriand: „Man weiß aus Erfahrung, daß dem Ruhetag der fünfte Tag zu nahe, der zehnte aber allzuferne steht. Die Schreckensregierung, die doch in Frankreich allmächtig war, brachte es dennoch nicht dahin, daß der Bauer zehn Tage nacheinander, die ganze Dekade, arbeitete, weil eben die Arbeitskraft des Menschen und auch, wie man das wohl sehen konnte, des Tieres für eine dermaßen ununterbrochene Arbeit nicht ausreicht.“

Chateaubriand hat Recht! Auch die Arbeitskraft des Tieres reicht nur für sechs Tage aus, auch für das Tier hat Gott nur sechs Arbeitstage geschaffen!

Eine große Londoner Droschkengesellschaft machte den Versuch, einen Teil der Pferde sechs, die anderen sieben Tage arbeiten zu lassen. Was war die Folge? Die ersten brachten allerdings während der nächsten Wochen etwas weniger Gewinn. Aber die letzteren, die Pferde ohne Sonntag, wurden viel schneller krank und mußten weit früher abgetan werden, daher entschloß sich die Gesellschaft, den Sonntagsdienst wieder abzustellen.

Der berühmte Dr. Niemeyer berichtet zu diesem Kapitel folgendes: „Bevor die Eisenbahn ging, gab es Frachtführwerke, die oft acht bis zehn Wochen unterwegs waren. Einmal machten einige Freunde der Sonntagsruhe eine Wette mit Gegnern derselben. Zwei Fuhrleute mit gleichen Wagen, gleicher Last und Bespannung sollten an einem Montag Morgen dieselbe Reise antreten. Der eine durfte immer vorwärts fahren; der andere mußte am Sonntag Halt machen und sich und den Pferden Ruhe gönnen. Was geschah? Der erstere war anfänglich bedeutend voraus. Allein in der sechsten Woche gewann der Sonntagsfreund einen Vorsprung. Er erreichte mit seinen wohlgepflegten Pferden glücklich und zur rechten Zeit das Ziel,

während des anderen Rosse, ermattet und kraftlos, viel zu spät eintrafen."

"Als ich einst," so erzählt ein Reisender, "an einem Kohlenbergwerk in Pennsylvania vorbeikam, sah ich auf einem weiten Felde viele Maultiere stehen. Ein Knabe, der sie hütete, bemerkte mir, daß die Tiere die ganze Woche unten in den Kohlengruben arbeiten müßten; am Sonntag jedoch führe man sie heraus, weil sie sonst erblinden würden."

Sa, in Japan will ein Missionär beobachtet haben, daß die Seidenraupen nur sechs Tage arbeiten, am siebenten aber ausruhen. — — —

Dß die Sonntagsruhe ein Bedürfnis der menschlichen Natur ist, ersieht man auch ganz leicht aus dem wirtschaftlichen Fortschritt jener Länder, bei denen der Sonntag als heilig gilt. Holland, England und Amerika stehen an der Spitze des wirtschaftlichen Fortschrittes — dort finden wir die strengste Sonntagsruhe. In Frankreich geht alles rückwärts: die Zahl der Geburten nimmt ab, die Sterbefälle mehren sich, das normale Wachstum der Bevölkerung hat aufgehört. Des Volkes Wohlfahrt ist im Rückgang begriffen — dort wird am Sonntag gehämmert wie am Werktag! Das reichste Volk muß verarmen, wenn es sittlich zerfällt, wenn es sogar an der eigenen, menschlichen Natur frevelt!

Darum sind die Aerzte ausnahmslos für die Sonntagsruhe. Sie haben statistisch nachgewiesen, daß derjenige, der sich am Sonntag Ruhe gönnnt, sein Leben durchschnittlich um ein Siebentel höher bringt als der Verächter des Sonntagsgebotes. Sie haben nachgewiesen, daß gar viele infolge unausgeübter Arbeit nervenkrank und leistungsunfähig werden, und daß manche aus dem gleichen Grunde im Ferrenhause enden. Sie haben nachgewiesen, daß die Sonntagsarbeit zahllose Männer vor der Zeit ins Grab bringe, ihre Frauen zu Witwen, die Kinder zu Waïsen mache.

Hören wir noch, was summarisch Dr. Paul Niemeyer in Leipzig schreibt in seiner preisgekrönten Schrift "Die Sonntagsruhe vom Standpunkt der Gesundheitslehre": "Die Sonntagsruhe ist erstes Gebot der Gesundheitspflege, sowie des stillen, stetigen Wachstums der Gesellschaft. Für den einzelnen bietet sie Sicherung ausdauernder Erwerbsfähigkeit, zufriedener Gemütsstimmung, hohen, versorgten Alters, für den Brotherrn die Grundlage guter Wirtschaft, für die Regierung die Gewähr der Ruhe und Ordnung im öffentlichen Leben, für alle den Maßstab, wieviel gesunder Sinn überhaupt im Volke lebt, wie weit es in der Zivilisation vorgeschritten ist."

Ich habe im vorausgehenden ganz abgesehen von der Sonntagsheiligung, insoferne sie die Pflicht des Gottesdienstes einschließt; nur insofern der Sonntag durch die Ruhe geheiligt werden muß, will nicht die Natur des Menschen zu Schaden kommen, sollte durch Beispiele beleuchtet werden. Welch einen unendlich großen

Segen die Sonntagsruhe, verbunden mit Sonntagsheiligung, über die gesamte Menschheit wie über die einzelnen Familien ausgießt, welch ein eminentes Interesse der Staat am Sonntag haben muß, daß eine richtig geübte Sonntagsheiligung eines der besten Mittel ist zur Lösung der sozialen Frage — — — das alles ließe sich kinderleicht nachweisen, gehört aber nicht strenge hieher. Ich wollte nur Beweise dafür bringen, daß das III. Gebot des Dekalogs wirklich ein Naturgesetz sei, wollte durch Beispiele und Tatsachen und Erzählungen das Wort der Schrift illustrieren: „Memento, ut diem sabbati sanctifices!“ (Exod. 20, 8.)

Lasberg im Mühlkreis.

Johannes Chrys. Spann.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) Die Lehre des heiligen Paulus von der natürlichen Gotteserkenntnis und dem natürlichen Sittengesetz.

Von Dr. Josef Quirnbach. X. 93. 4. Heft des 7. Bandes der Straßburger theologischen Studien. Freiburg 1906. Herderscher Verlag. M. 2.40 = K 2.88.

Die dem Umfange nach kleine Schrift, welche sich als biblisch-dogmatische Studie einführt, muß nach Form und Inhalt als eine sehr gute Leistung bezeichnet werden. Der Herr Verfasser bestimmt die von ihm zu lösende Aufgabe dahin: Die Lehre des heiligen Paulus von der natürlichen Gotteserkenntnis und vom natürlichen Sittengesetze auf exegetischem Wege durch eine sorgfältige Auslegung, besonders der vielumstrittenen Stellen des Römerbriefes, zu ermitteln.

Die Schrift zerfällt naturgemäß in zwei Abschnitte, deren erster die paulinische Lehre von der natürlichen Gotteserkenntnis zum Gegenstand hat. Er bringt eine exegetische Erklärung von: Apg. 14, 15—17; 17, 26—30; 1 Kor. 13, 12; Röm. 1, 18—32. Das auf dem Wege der Exegese gewonnene Ergebnis wird in sechs Punkte zusammengefaßt. Der zweite kürzere Abschnitt enthält eine Erklärung von Röm. 2, 14, 15 und faßt das gewonnene Ergebnis in folgende Punkte zusammen: Begriffsbestimmung, Existenz, Inhalt, Erkenntnis und verpflichtende Kraft sowie Sanktion des natürlichen Sittengesetzes. Der eingehaltenen exegetischen Methode muß voller Beifall gezollt werden. Die wissenschaftlichen Ausführungen ruhen durchgehends auf solider Grundlage, sind klar und in edler Sprache gehalten. Die reichhaltige Literatur (p. VII—X verzeichnet) ist sehr gut verwertet.

Nur einige Bemerkungen mögen noch Platz finden. Seite 5 wäre bei Würdigung des von Paulus gebrauchten οὐδὲ vielleicht die Bemerkung angezeigt gewesen, daß sich auch die Lesart οὐδὲ findet. Seite 31 bedarf die Redewendung: Paulus sei in seiner Behauptung eigentlich zu weit gegangen wohl einer Korrektur. Seite 67 ist die Behauptung, daß die Berufung der Juden auf ihr Gesetz zugunsten ihrer prätendierten Sonderstellung gegenüber den Heiden „einfach hinfällig sei“ zu stark, auf Seite 81 ist der Gedanke richtiger wiedergegeben. Seite 75 scheint mir die Aeußerung über die συνιόντες nicht ganz präzise zu sein.

Die biblisch-dogmatische Studie des Herrn Dr. Josef Quirnbach kann aufs beste empfohlen werden.

Klamm am Semmering.

Hofrat Dr. Franz Pölzl.